

Koordinationsstreffen 29.4.2003 im AA/Berlin auf Einladung des BMWA zur ersten Abstimmung einer deutschen Position mit Blick auf den Weltgipfel Informationsgesellschaft (WSIS)

Bericht von Rainer Kuhlen – Vorsitzender des Fachausschusses Kommunikation der Deutschen UNESCO-Kommission

Konstanz/Berlin 3.5.2003

Anwesend waren, neben Vertretern verschiedener Ministerien (BMI, BMF, BMZ, BMJ, aber keine Vertreter aus dem AA, die für UNESCO zuständig sind), ca. 50 Vertreter aus den Reihen der Zivilgesellschaft, dazu einige wenige aus der Privatwirtschaft. Geleitet wurde die Sitzung von M. Cronenberg, unterstützt durch M. Leibbrandt und D. Plesse. Das Treffen dauerte ca. 2 Stunden.

Nicht zuletzt die Deutsche UNESCO-Kommission hat sich seit der Mainzer ICII-WSIS-Vor-Konferenz nachdrücklich darum bemüht, das Ziel der Notwendigkeit einer solchen Koordination zu verfolgen. Primäres politisches Ziel sollte es dabei sein, über eine offizielle und institutionalisierte interministerielle Absprache, unbeschadet der Federführung des BMWA, zu einer Positionierung der deutschen Bundesregierung zu kommen.

Ob das erreicht oder schon praktiziert wird, ist von außen schwer zu sagen. Offenbar finden aber die interministeriellen Absprachen zu WSIS statt (z.B. auch im Anschluss an das Koordinationsstreffen vom 29.4.). Es fiel dabei auf, dass für WSIS wichtige Bereiche von Ministerien (wie erwähnt des AA) oder ganze Ministerien (z.B. Verbraucherministerium) entweder nicht präsent waren oder sich bislang nicht eingebracht haben. Ebenfalls bemerkenswert war, dass, soweit ich das feststellen konnte, keine parlamentarischen Vertreter (weder von Bundestag noch vom Europaparlament anwesend waren).

Das weitere Ziel, nämlich auch die anderen Gruppierungen – in der WSIS-Terminologie als „observers“ bezeichnet (also internationale Organisationen, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft) – sowohl an der Planung als auch an der tatsächlichen Durchführung des WSIS und seiner Vorbereitungskonferenzen zu beteiligen, scheint weitaus schwierig zu erreichen zu sein. Gleich zu Beginn wurde nachgefragt, wie sich die Bundesregierung die Teilnahme der Zivilgesellschaft an den bevorstehenden Vorbereitungskonferenzen (Paris Mitte Juli, PrepCom3) und dann am WSIS selber vorstelle.

Hier blieb der Vorsitzende, verbindlich im Ton, aber unverbindlich in der Sache, sehr zurückhaltend und versuchte zunächst die Zuständigkeit dafür an die EU zu verweisen – überhaupt wurde die Referenz auf die eigentliche Zuständigkeit der EU Leitmotiv bei dem Versuch, deutsche Positionen erkennbar werden zu lassen. Formal bezog man sich auf Regel 55 der prozeduralen Vereinbarungen von PrepCom1 und sah weiter Schwierigkeiten, Beobachtern erweiterten Status – Zugangsrecht zu den Dokumenten, Rederecht, Antrags- und Verhandlungsrecht und schließlich Abstimmungsrecht – zu geben, obgleich die Regel 59 durchaus eine Erweiterung möglich machen würde. Einen gewissen Eindruck schien das Argument gebracht zu haben, dass faktisch schon am Ende von PrepCom2 eine erweiterte Teilnahme der Zivilgesellschaft (wenn auch wohl kaum mit dem Ziel des Abstimmungsrechts – was ernsthaft bislang auch niemand anstrebt) akzeptiert wurde – die Papiere der Beobachter sind z.B. schon, allerdings ohne Referenz, in den Declaration- und Action-Plan-Entwürfen in Form von Synopsen eingebracht, wenn auch bislang kaum mit

direkten Auswirkungen auf die offiziellen Texte. Weiter macht Eindruck der Hinweis, dass es offizielle und an vielen Stellen dokumentierte Politik der Bundesregierung sei, zivilgesellschaftliche Gruppierungen umfassend am politischen Meinungsbildungs- und Gestaltungsprozess zu beteiligen¹.

Auf die mehrfach vorgetragene Bitte um eine verbindliche Festlegung/Institutionalisierung der weiteren Koordination zwischen Bundesregierung und „Beobachter-Gruppen“ wurde zwar wohlwollend, aber ohne feste Zusage oder Vereinbarung reagiert.

Themen der Besprechung waren – neben den erwähnten prozeduralen Fragen - im Wesentlichen. Dabei wurde vorab vom Vorsitzenden darum gebeten, diesmal noch nicht detailliert in die vorliegenden Texte einzusteigen, sondern eine erste Positionierung zu versuchen.

1. Vorstellung der zweiten Version der Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft, eine Initiative aus zahlreichen Vertretern der Zivilgesellschaft (unter aktiver Mitarbeiter des Verfassers dieses Berichts – Kopie an bei).
2. Hinweise auf Aktivitäten der UNESCO im Umfeld des Themas des Weltgipfels
3. Umgang mit Wissen im weiteren Sinne, mit Schwerpunkt auf Urheberrechtsaspekte
4. Finanzierungsmodelle
5. Gender-Aspekte

ad 1) Die Charta wurde in den Grundzügen präsentiert und in Kopien verteilt. Es gab keine Diskussion darüber.

ad 2) Von Seiten der Vizepräsidentin der DUK wurde verschiedentlich auf die begleitenden Aktivitäten der UNESCO, z.B. über das IFA-Programm, hingewiesen (s. ihren eigenen Bericht)

ad 3) Bei der Frage des Umgangs mit Wissen, Eigentums-/Verwertungsrechte intellektueller Werke, wurden die unterschiedlichen Positionen von Seiten Zivilgesellschaft und Regierung sehr deutlich. Über diesen Punkt wurde am ausführlichsten diskutiert, obwohl der Vorsitzende dies mehrfach mit Hinweis auf die Komplexität der Materie zugunsten anderer Themen zurückdrängen wollte. Die „offizielle“ Positionierung der Bundesregierung wurde schon vorab durch eine Tischvorlage aus dem BMJ deutlich, die sich klar auf die bestehenden internationalen Vereinbarungen und insbesondere auf die Zuständigkeit der WIPO beruft.

¹ Im Nachgang zur Sitzung gab es in der CRIS-Mailing-Liste einen Kommentar zum weiteren Vorgehen von Wolfgang Kleinwächter, der auch auf der Sitzung dabei war. Für ihn gibt es die folgenden drei Optionen, über die spätestens in Paris bei dem Juli-Treffen bei der UNESCO entschieden werden sollte:

- Option 1 is a unified document (Declaration & Action Plan) endorsed by all stakeholders - GOV, CS and PI.
- Option 2 is a divided document (as it looks now), that is Part A as a governmental declaration and Part B as a section probably called "Input from Observers". The question here is who formulates the "Input from Observers"? The Secretariat? A governmental drafting committee? As you have noticed from the present Draft of the Parts B, there is a number of misunderstandings, distortions and unbalanced selections of issues, positions and arguments if this is made by unknown group.
- Option 3 would be that CS starts an own (independent) drafting process, based on the drafting work which has been done during PrepCom2 and which would lead to a "CS Declaration & CS Action Plan", following more or less the same structure and methodology like the "Gov Declaration & Gov Action".

Entsprechend wurde in dem Papier deutlich Kritik an den Erklärungen der „Initiative“ geübt [gemeint war wohl der WSIS-Entwurf von Seiten der internationalen Zivilgesellschaft (Declaration und Action Plan), aber wohl auch der erwähnte Charta-Entwurf], „die den in den letzten 125 Jahren gewachsenen Überzeugungen der Weltgemeinschaft zur Bedeutung des Geistigen Eigentums zuwiderlaufen“. Das BMJ verwandte sich entschieden gegen jede Relativierung von Patent-/Urheber- und Verwertungsrecht und gegen Formulierungen wie „free access“. Es sollte unbedingt vermieden werden, „neue Regelungen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums im Rahmen dieser neuen internationalen Erklärungen [im Kontext von WSIS] zu treffen oder zumindest zu fordern“. Eine Notwendigkeit für Initiativen „to ensure fair balance“ wurde nachdrücklich verneint.

Hier zeichnen sich deutliche Konfliktlinien zwischen den bis jetzt artikulierten zivilgesellschaftlichen Positionen, bei denen die Neupositionierung der Fragen des Umgangs mit Wissen und des geistigen Eigentums, neben Fragen wie Privacy, Digital divide, Informationsfreiheit, etc., zentrale Zielsetzung ist. Es wurde von Seiten der Zivilgesellschaft kritisiert und befürchtet, dass es offenbar starke Tendenzen gibt, die problematischen und konfliktären Themen aus dem WSIS-Prozess auszuklammern. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich auch bei den EU-Abstimmungen dafür einzusetzen, dass es keine Vorabausklammerungen geben sollte. Durch einen Hinweis darauf, dass es offenbar in der WIPO Initiativen gibt, „law in cyberspace“ neu zu formulieren – in welcher Richtung auch immer – bestätigte die Position, dass es offenbar durchaus, nicht zuletzt wegen des schnellen technischen und medialen Wandels, einen Bedarf nach neuen Balance gerade auch im Umfeld des Urheberrechts gebe.

ad 4) Auf Wunsch des Vorsitzenden wurde noch etwas ausführlicher über Finanzierungsfragen diskutiert. Hier wurde vom Berichterstatter vor allem der in Punkt 55 „Financing“ der „List of Issues“ des WSIS-Regierungsentwurfs angesprochene „digital solidarity fund“ zur Überwindung von „digital divide“ thematisiert, Es wurde dabei kritisiert, dass in den in der verteilten Synopse aufgeführten Stellungnahmen deutlich die Chancen für einen solchen Fund auch aus Sicht der Bundesregierung als sehr gering eingeschätzt wurden (mit Verweis auf die eigenen Haushaltsprobleme). Die Bedenken wurden im Prinzip auch von Seiten des BMZ geteilt. Man war aber dann sehr interessiert, auch von Seiten des BMWA, etwas mehr über die Möglichkeiten der angesprochenen Ausgleichsmodelle zu erfahren, zumal das ja in der EU lange Tradition hat und sozusagen ein genuiner EU-Beitrag für WSIS werden könnte. Dies könnte in den anstehenden Koordinationsgesprächen mit der EU als deutsche Initiative interessant werden und auf Akzeptanz stoßen und so in den WSIS-Prozess eventuell eingebracht werden. Es wurde vereinbart, dass das BMZ einen entsprechenden Vorschlag, wenn er denn auf die Schnelle erstellt werden kann, übermittelt bekommt, das dann in die EU-Verhandlungen eingebracht werden kann.

[Das war im Wesentlichen das einzige konkrete Ergebnis, zumal der Vorsitzende, wie erwähnt, nicht beabsichtigt hatte, konkret die vorliegenden Papiere durchzugehen.]

ad 5) Von Seiten zwei Vertreterinnen aus dem Gender-/Frauen-Bereich wurde deutlich angemahnt, dass entgegen den offiziellen Beschlüssen der Bundesregierung zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei allen Aktivitäten, auch im internationalen Bereich, bislang das Thema stark unterrepräsentiert sei. Es sei auch keine Lösung, wie der Vorsitzende vorschlug, das in einem gesonderten Abschnitt der späteren Declaration zu berücksichtigen, da Gender-Fragen alle Themen des WSIS angehen.

Die Sitzung ging ohne weitere konkrete Vereinbarungen, z.B. bezüglich einer Institutionalisierung der weiteren Koordination, zu Ende. Der Vorsitzende sagte aber die Überprüfung und Berücksichtigung der Positionen der „Beobachter“-Gruppierungen zu, die aber zwangsläufig zu manchen Themen und Aspekten, zumal aus der Zivilgesellschaft, einen anderen Anspruch und andere Zielsetzung haben als sie die Bundesregierung, zumal im EU-Kontext, vertreten könne. Insgesamt wurde von allen Teilnehmern begrüßt, dass ein solches Treffen überhaupt zustande gekommen sei. Eine Fortsetzung solle stattfinden. Ein konkreter Termin wurde nicht vereinbart.